

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 5. Stück.

Sonnabend den 3. Februar 1838.

I.

Die Hottentotten.

(B e s c h l u ß.)

Die Polygamie scheint bei ihnen nie im Gebrauche gewesen zu sein, und bejahrte Hottentotten haben mir oft erzählt, daß früher der unerlaubte Umgang unter beiden Geschlechtern etwas sehr Seltenes gewesen und von den Gesetzen hart bestraft worden sei. Die meisten Hottentotten, welche innerhalb den Grenzen der Kolonie wohnen, gehören, mehr oder minder, zu einer Halb-Race, die hauptsächlich durch eine Vermischung der Weißen mit den Hottentotten entstanden ist. Die älteren Hottentotten sind gewöhnlich von reiner Race, woraus es klar wird, daß ihre Ausartung seit der ersten Gründung der Kolonie allmählig zugenommen hat. Die Hottentottinnen weisen selten die Annäherung der weißen Männer zurück, für die sie eine entschiedene persönliche Vorliebe haben, und bleiben ihnen gewöhnlich treu, so lange die Verbindung besteht: ja, sie sind so stolz auf diese einstweiligen Verhältnisse, daß sie später selten in eine Verbindung mit einem aus ihrem eignen Volke treten. Es wird den Europäern sonderbar erscheinen, obwohl es vollkommen wahr ist, daß die Kolonisten, sowohl Holländer als Engländer, eine ungemaine Vorliebe für die Hottentottinnen haben. Die

XXXIX. Jahrg.

(5)

Holz

Holländer verbergen diese natürlich sehr sorgfältig vor ihren Weibern, sprechen gewöhnlich schlecht von den Hottentotten und geben sich das Ansehn, als ob sie den größten Widerwillen gegen deren Person hätten. Einige Gesichtszüge dieses Volkes sind allerdings mit dem allgemein angenommenen Begriff von Schönheit nicht recht in Einklang zu bringen, allein sie haben ausdrucksvolle Augen und eine Lebhaftigkeit und Anmuth der äußern Erscheinung, die sie nichts weniger als unanziehend macht. Die Hottentottinnen in den Kolonien haben sogar zuweilen sehr zierliche Körperverhältnisse und besitzen ohne Ausnahme die Leichtigkeit und Ungezwungenheit der Bewegungen, durch welche alle Wilde sich auszeichnen. Wir dürfen uns deswegen nicht wundern, daß sie oft den plumpen, schläfrigen, gefühllosen Holländerinnen mit ihren versteinerten Augen und ihrem eifersüchtigen, herrschsüchtigen Wesen vorgezogen werden. Die Kinder, welche aus Verbindungen von Holländern mit Hottentottinnen entsprungen sind, zeichnen sich dadurch aus, daß sie in ihrer Person die Fehler beider Rassen vereinigen. In Hinsicht des Verstandes sind sie den Hottentotten überlegen, und ich sollte glauben, daß, nach dem, was ich von ihnen gesehen habe, unter andern Umständen manche von ihnen sogar ein entschiedenes Uebergewicht über die Holländer behaupten würden. Sie maßen sich dies über die Hottentotten an, mit denen sie leben, und hassen die weiße Bevölkerung, in deren Gesellschaft sie doch nimmer gelangen können. Sie sind größer und stärker als die Hottentotten und neigen sich einigermaßen zu der angeborenen Eigenthümlichkeit der Holländer, dem Fettwerden, hin. Die wahren Hottentotten sind ein kleines und schlankes Geschlecht, von scharfer Beobachtungskraft und lebhaftem, leicht reizbarem Temperament. Leute dieser Art werden selten corpulent, und ich habe nie ein Beispiel gesehen, daß ein Hottentotte wirklich fett geworden wäre, obgleich diese Erscheinung unter den Hottentottinnen nichts Seltenes ist.

II.

Napoleons Kabinetts-Secretaire.

Von einem Pagen des ehemaligen Kaiserlichen Hofes.

Schon zur Zeit als Herr von Bourienne des ersten Consuls volles Vertrauen besaß, hatte dieser mehrere Mal den Wunsch geäußert, einen jungen Mann bei sich anzustellen, der ein tüchtiger Arbeiter wäre und dabei diskret und geschickt genug, um seinen Privatsecretair zu unterstützen, den er in der That mit Arbeiten fast erdrückte; indessen wollte er doch nicht, daß dieser Hülfsecretair ihm von Bourienne selbst vorge schlagen würde. Napoleon sprach einmal mit seinem Bruder Joseph darüber. „Könntest Du mir wohl,“ fragte er ihn, „Jemand vorschlagen, der sich dazu paßte, in meinem Kabinette mitzuarbeiten? Es darf jedoch weder ein Faulenzer noch ein Phrasenmacher sein.“ — „Daß ich nicht wüßte. Doch mir fällt eben ein, daß ich in Morfontaine einen jungen Menschen beschäftige, der mir meine Bibliothek in Ordnung bringt. Der scheint mir, so viel ich ihn kenne, recht vielen Verstand zu besitzen und dabei still und bescheiden zu sein. Seine Handschrift ist ausgezeichnet schön.“ — „Einen jungen Menschen, sagst Du? Wie heißt er?“ — „Aufrichtig zu gestehen, er hat mir zwar einmal geschrieben, und dabei seinen Namen unterzeichnet, aber ich habe doch wieder vergessen, wie er heißt.“ — „Nun gleichviel; ich werde mir ihn so gleich einmal holen lassen, um ihn zu sehen.“

Der erste Consul gab seinem Adjutanten Duroc einen Wink, und sofort wurde ein Officier der Guiden beauftragt, sich mit einem Wagen nach Morfontaine zu begeben und dort einen jungen Menschen abzuholen, dessen Namen zwar nicht angegeben, der jedoch als in der Schloßbibliothek angestellt bezeichnet wurde. Der

Offi:
**

Officier denkt, daß es sich um eine Verhaftung handle; er läßt sich daher von einer Eskorte begleiten und versichert sich unmittelbar nach seiner Ankunft des Bibliothekars in Morfontaine, den er, ohne ihm die mindeste Erklärung zu geben und ohne ihm auch nur zu gestatten, seine Sachen einzupacken, sogleich mit fortnimmt und, wie einen Staatsgefangenen, unter Eskorte nach Paris bringt.

Hier wieder angekommen, stattet er über die Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages Bericht ab. Dürac befiehlt ihm, den jungen Mann nach Bourienne's Kabinet zu bringen. Der Letztere, von dem Eintreffen des neuen Secretairs in Kenntniß gesetzt, weist ihm sogleich, ohne sich vorher in irgend ein Gespräch mit ihm einzulassen, seine Beschäftigungen an. Gegen Abend war der Neuangekommene, der nicht aufgehört hatte, zu arbeiten, nahe daran, vor Mattigkeit umzufallen, als Bourienne, von dem übeln Aussehen des jungen Mannes erschreckt, die Frage an ihn richtete, ob er etwa unwohl sei? „Nein,“ antwortete dieser, „aber ich bin ungemein hungrig.“ — „Wie, haben Sie denn nichts genossen?“ — „Nicht das Mindeste. Ich habe heute Morgen, ohne frühstücken zu dürfen, abreisen müssen, und vom Mittagessen ist natürlich auch noch keine Rede gewesen.“ — „Aber warum haben Sie mir das nicht gesagt?“ frug Bourienne lachend. — „Ich habe nicht den Muth gehabt.“

Bourienne beeilte sich, seinem jungen Gehülfen das Nöthige reichen zu lassen, und erzählte dem ersten Consul, was ihm eben passirt sei. Napoleon fand an dieser Bescheidenheit und an diesem zurückhaltenden Wesen Gefallen. Bald hatte er auch Gelegenheit, sich mit dem jungen Manne zu unterhalten, und da er bemerkte, daß dieser Fähigkeiten besitze, die nur entwickelt zu werden brauchten, so gewann er ihn immer mehr und mehr lieb, und als er genöthigt war, sich von Bourienne zu trennen, machte er jenen zum Nachfol-

folger desselben. Dieser junge Mann war Herr von Menneval.

Das Amt eines Kabinet-Secretairs des Kaisers war allerdings ein sehr ehrenvolles, aber es war auch eine schwere Aufgabe, zu deren Lösung man gewissermaßen Tag und Nacht arbeiten mußte, so daß man sich in einer Art von immerwährender Gefangenschaft befand. Nur selten einmal gestattete der Kaiser einem seiner Secretaire, das Kabinet auf längere Zeit zu verlassen, und deshalb gab er auch immer, wenn es galt, einen solchen neu anzustellen, unverheiratheten Männern den Vorzug. Früh am Morgen schon, er war kaum angekleidet — und zwar im Sommer gewöhnlich vor fünf und im Winter niemals später als um sieben Uhr — erschien Napoleon in seinem Kabinet, und wehe dem, der nicht an seinem Posten war, um hier die nöthigen Aufträge zu empfangen.

Drei Schreibtische waren im Kabinet des Kaisers aufgestellt; der eine war für ihn selbst bestimmt: es war ein schön gearbeitetes altes Bureau, das schon Ludwig XIV. benutzt hatte und auf welchem das Edikt von Nantes unterzeichnet worden sein soll. Die beiden andern einfacheren Tische standen an beiden Seiten des Fensters. Nur einer derselben, und zwar der auf der rechten Seite, wurde zum Schreiben benutzt: der andere jedoch war mit Aktenstücken, Papieren und Büchern bedeckt, die zum Nachschlagen dienten. Im Sommer hatte man das Laub der herrlichen Kastanienbäume in den Tuileries beständig vor Augen; um die Spaziergänger im Garten zu bemerken, mußte man jedoch dicht am Fenster stehen. Der Secretair, der an dem kleinen Schreibtische zur Rechten arbeitete, saß dem Kaiser mit dem Rücken zugewandt, doch so, daß es nur einer leichten Kopfbewegung bedurfte, um den Kaiser, wenn er etwas zu sagen hatte, anzublicken.

Der:

Derjenige Secretair, der in dem kleinen Seitenzimmer arbeitete, kam niemals in das Kabinet, wenn sich der Kaiser darin befand und dieser ihn nicht etwa rufen ließ oder wohl gar selber rief. Zuweilen ging auch Napoleon, wenn er eben nichts Besseres zu thun hatte, zu ihm hinein und unterhielt sich mit ihm. Der Kaiser gab nirgends anders Privat-Audienzen, als in seinem Kabinette. Niemals ließ er die Thüren verschließen. Wenn er allein sein wollte, so befahl er seinen Secretairen, sich im großen Zimmer des Flora-Pavillons Bewegung zu machen, und dasselbe geschah, so oft er sich mit irgend Jemand ungestört zu unterhalten wünschte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Milde Wohlthaten.

Von Großquarta der lateinischen Schule der Franckeschen Stiftungen sind 1 Thlr. 10 Sgr. für Nothleidende bei mir eingegangen, deren zweckmäßige Verwendung ich anzeigen und im Namen der Empfänger herzlich danke.
Halle, den 31. Januar 1838.

Dürking.

2. Königlichcr Servis

für den Monat Januar 1838, des hier garnisonirenden Militairs, ist bis zum 6ten d. M. von 8 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Halle, den 1. Februar 1838.

Die Servis-Deputation.

3.

3. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle.
Decbr. 1837. Januar 1838.

a) Geborne.

- Marienparochie: Den 15. Dec. des Tuchbereitermeisters Müller S., Hugo. (Nr. 940.) — Den 21. des Böttchermeisters Michaelis S., Friedrich Andreas Heinrich. (Nr. 2177^a.) — Den 25. des Oekonomen Fehling S., Carl. Wilhelm Rudolph. (Nr. 1379.)
- Ulrichsparochie: Den 2. Januar des Schneidermeisters Perfanowsky Sohn, Friedrich Ernst August. (Nr. 283.) — Den 7. des Lehrers Schönbrodt F., Lida Sophie. (Nr. 499.)
- Moritzparochie: Den 7. Januar des Schuhmacher-
gesellen Diez Sohn, Carl August. (Nr. 2100.) —
Den 20. des Handarbeiters Steinkopf F., Rosine
Henriette. (Nr. 655.) — Den 22. eine unehel. F. —
Den 27. eine unehel. F. (Entbindungsinstitut.)
- Katholische Kirche: Den 24. Jan. des Schuhmacher-
meisters Weingärtner F. todtgeb. (Nr. 656.)
- Neumarkt: Den 12. Jan. des Handarbeiters Koch
F., Friederike Wilhelmine. (Nr. 1149.) — Den 18.
des Töpfermeisters Böhme F., Sophie Friederike.
(Nr. 1263.) — Den 22. des Kutschers Fichler F.,
Friederike Wilhelmine Amalie. (Nr. 1264.)
- Glauchau: Den 21. Dec. des Tischlermeisters Kizing
F., Henriette Leopoldine Minna. (Nr. 1769.) —
Den 29. des Schlossermeisters Ault Sohn, August
Wilhelm Hermann. (Nr. 1664.) — Den 17. Jan.
1838 ein unehel. S. (Nr. 1978.)
- Militairgemeinde: Den 4. Jan. des Rechnungs-
führers Hennriegel Sohn, Erdmann August Emil.
(Nr. 1058.)

b) Getrauete.

- Moritzparochie: Den 24. Januar der Bürger Eck-
stein mit M. C. verw. Kulenberg geb. Schröder.
- Glauchau: Den 28. Jan. der Tischlergeselle Schimpf
mit M. C. Beckriem genannt Kunze. — Der Zim-
mer,



mergeselle Forberg mit J. S. Koch. — Der Handarbeiter Lorenz mit J. K. Eberhardt.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 21. Jan. der Stud. theol. Kindfleisch, alt 23 Jahr, Lungenschwindsucht. — Den 22. eine unehel. F., alt 1 M. 2 W. Krämpfe. — Den 23. des Schneidermeisters Adler S., Carl Friedrich Wilhelm, alt 5 M. 1 W. 1 F. Krämpfe. — Den 24. des Nagelschmidtesgeßellen Köhm S., Carl Friedrich Wilhelm, alt 1 W. 1 F. Krämpfe. — Der Schauspieler Nohr aus Hamburg, alt 39 J. Lungensucht. — Den 25. des Fürstl. Schwarzburg, Sondershausenschen Jägers Jahn nachgel. F., Johanne Catharine, alt 80 J. Altersschwäche. — Des Tischlermeisters Hoffmann nachgel. F., Johanne Christiane, alt 22 J. Lungensucht. — Den 26. des Handarbeiters Bieler genannt Schmidt Ehefrau, alt 58 J. Lungenentzündung.

Ulrichsparochie: Den 25. Januar des Buchbindermeisters Frize nachgel. F., Marie Sophie, alt 68 J. 3 M. 1 W. 6 F. Entkräftung. — Den 29. des gewesenen Barbiers Biering Wittwe, alt 74 J. 2 M. Brustkrankheit.

Morigparochie: Den 23. Januar des Handarbeiters Kelius Ehefrau, alt 38 J. Auszehrung. — Den 24. des Bäckermeisters Schmidt nachgel. F., Sophie Dorothee Amalie Wilhelmine, alt 1 J. 2 M. 4 F. Halsbräune.

Domkirche: Den 25. Jan. der Sägeschmidmeister Rauchfuß, alt 59 J. 7 M. 3 F. Abzehrung. — Der Schuhmachermeister Göbel jun., alt 45 J. 4 M. Brustwasser sucht. — Den 28. der Privatsecretair Frick, alt 23 J. 3 M. 3 W.

Katholische Kirche: Den 23. Januar des Instrumentenschleifers Kittel F., Bertha Louise, alt 2 J. 6 M. Krämpfe. — Den 24. des Schuhmachermeisters Weingärtner F. todtegeb.

Neu.

Neumarkt: Den 22. Jan. ein unehel. S., alt 3 W.
5 Z. Krämpfe. — Den 28. des Stellmachermeisters
Loffe Ehefrau, alt 68 J. 2 W. 2 W. 5 Z. Brust-
krankheit.

Glauchau: Den 24. Jan. des Strumpfwirkermeisters
Lindner Wittwe (Almosengenossin), alt 88 J. 10 W.
Alterschwäche. — Den 28. des Stärkfabrikanten
Nebert S., August Wilhelm, alt 7 W. Krämpfe.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Nach Preussischem Courant.

Den 30. Januar 1838.

	Zf	Brief	Geld		Zf	Brief	Geld
St. Schuldsch.	4	103	102 $\frac{1}{2}$	Post. Pfdbbr.	4	—	101
Pr. Engl. Db. 30	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{7}{8}$	Kur. u. Nm. d.	4	—	100 $\frac{1}{2}$
Pr. Sch. d. Seeh.	—	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{8}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{7}{8}$	—
Rm. Db. m. l. C.	4	103 $\frac{1}{8}$	102 $\frac{7}{8}$	Schlesische do.	4	106	—
Nm. Int. Sch. d.	4	—	102 $\frac{1}{2}$	rekst. C. u. Zsch.	—	—	—
Berl. Stadtbl.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	d. K. u. Nm.	—	86 $\frac{1}{2}$	—
Königsb. do.	4	—	—	Goldalmarco	—	215 $\frac{1}{2}$	214 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Neue Duf.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th.	—	43 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsb'or	—	18 $\frac{7}{8}$	18 $\frac{5}{8}$
Westpr. Pfdbbr.	4	102 $\frac{1}{4}$	—	Anderer Gold	—	—	—
Gr. H. Pos. do.	4	—	104 $\frac{1}{8}$	münz. à Stplr.	—	18 $\frac{7}{8}$	18 $\frac{5}{8}$
Dtpr. Pfdbbr.	4	101 $\frac{1}{8}$	—	Disconto	—	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 1. Februar 1838.

	1 Ehlr.	12 Egr.	6 Pf.	bis 1 Ehlr.	16 Egr.	3 Pf.
Weizen	1 s	7 s	6 s	— 1 s	10 s	— s
Roggen	— s	25 s	— s	— — s	26 s	3 s
Gerste	— s	17 s	6 s	— — s	20 s	— s

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstemanu.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg vom 13. Januar 1838, 2tes Stück Seite 9.

Nr. 23. Die Erfordernisse zur Erlangung der Begünstigung des einjährigen Militairdienstes durch freiwilligen Eintritt.

Den bestehenden Vorschriften gemäß müssen alle diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung, ihrer Militairpflicht durch einjährige Dienstleistung im stehenden Heere zu genügen, Anspruch zu haben glauben, sich zu diesem Zwecke spätestens bis zum 1. August desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei der betreffenden Departements-Prüfungs-Commission melden; ingleichen müssen diejenigen, welche sich zu gehöriger Zeit gemeldet haben, und deren Berechtigung zum einjährigen Dienste anerkannt worden ist, diesen Dienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre antreten, widrigenfalls sie im Wege der ordentlichen Aushebung zum dreijährigen Dienst herangezogen werden.

Indem wir diese Vorschriften sowohl den im Jahre 1818 gebornen und zu der Begünstigung des einjährigen Militairdienstes qualificirten, so wie den im Jahre 1815 gebornen und bereits mit einem Anerkenntniß der Berechtigung zum einjährigen Dienst versehenen jungen Leuten hiermit wiederholt in Erinnerung bringen, fordern wir auch die Directoren der Gymnasien, Vorsteher der Pensions-Anstalten u. s. w. noch besonders auf, ihre dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge vor Ostern jedes Jahres, besonders auch noch vor deren Abgang von den Gymnasien zc., auf die Nothwendigkeit der rechtzeitigen Meldung zum einjährigen Militairdienst und auf die sonst durch Einstellung zum dreijährigen Dienst sie treffenden Nachtheile aufmerksam zu machen.

Zugleich bemerken wir, daß die Termine zur Prüfung der sich bis zum 1. August k. J. bei der hiesigen
 Depart.

Departements-Prüfungs-Commission zu gedachter Begünstigung meldenden Individuen auf den

Fünften März,
Fünften Juni und
Achten October 1838

ansehen, und daß diejenigen, welche zu einer dieser Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, sich zeitig und mindestens 4 bis 6 Wochen vorher bei der gedachten Commission zu melden, und ihren Gesuchen folgende Arteste beizufügen haben:

- 1) ihren Geburtschejn;
- 2) den Erlaubnißschein ihrer Eltern oder Vormünder;
- 3) ein Zeugniß über ihre zeitherige sittliche Führung;
- 4) eine Bescheinigung des betreffenden Herrn Landraths, daß sie demselben ihre Absicht, sich zum einjährigen freiwilligen Dienst zu melden, angezeigt haben;
- 5) je nachdem sie ihren Unterricht auf einem Gymnasio oder auf anderm Wege erhalten haben, eine beglaubte Abschrift des Zeugnisses des betreffenden Gymnasii oder ihrer Lehrer über den Grad der gewonnenen wissenschaftlichen Ausbildung.

Uebrigens sind alle derartige Gesuche und sonstige auf die Bewilligung der in Rede stehenden Begünstigungen Bezug habenden Eingaben portofrei an den mit den Functionen des Militair-Departements-Rathes beauftragten Regierungs-Assessor *Danneil* zu richten.

Merseburg, den 30. December 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende hohe Verordnung wird hiermit bekannt gemacht. Halle, den 26. Januar 1838.

Der Magistrat.

Die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg hat in den beiden Rescripten vom 31. December 1837. Merf. Amtbl. 1838. Stück 2. S. 10. und 24. Februar 1818. Amtbl. 1818. S. 70 flg. unter andern angeordnet:

- 1) Daß



- 1) Daß alle Dienstherrschaften, Gewerbtreibende und Künstler diejenigen Personen, welche bei übrigens reifem Alter aus gesetzlichen Gründen, namentlich aber wegen grober Unwissenheit, zum Genusse des heiligen Abendmahls nicht zugelassen werden können, nur unter der Bedingung in Lehre oder Dienst nehmen dürfen, daß diese ihre Dienstboten und Lehrlinge u. den ihnen noch fehlenden Unterricht so lange, als nöthig ist, erhalten, und die erforderlichen Zeugnisse darüber bei ihrer nachherigen Confirmation aufweisen können.
- 2) Daß ferner alle Dienstherrschaften, Gewerbtreibende und Künstler, welche bei Publication des Rescripts vom 31. December v. J. dergleichen nicht Confirmirte schon im Dienste oder in der Lehre haben, für deren sofortige Vorbereitung zur Confirmation pflichtmäßig sorgen müssen.

Indem wir diese hohe Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das hiesige Publikum darauf aufmerksam, daß alle diejenigen, welche obigen Bestimmungen entgegen handeln, unnachsichtlich eine Strafe von 5 Thaler und im Unvermögensfalle eine acht tägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben.
Halle, den 26. Januar 1838.

Der Magistrat.

In unserer Bekanntmachung vom 17. Nov. 1837. Wochenbl. 1837. St. 48. S. 1527, die Reinigung der Straßen u. betreffend, wird unter anderm verordnet:

- §. 3. Jeder Hauswirth ist verpflichtet, bei eintretendem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorbeigehende Gasse vom Eis und Schnee immer gehörig rein zu halten, solche alle Tage, Vormittags von 7 bis 10 Uhr, bis auf den Grund aushacken, das ausgehackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen; jedoch bleibt es unbenommen, dieses Eis und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee außerhalb des Bürgersteiges auf die Straße oder in die Gasse

Gasse geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.

§. 5. Bei Winterglätte muß jeder Hauswirth sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder ähnlichen, dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.

§. 6. Wo bei besonderer örtlicher Lage die zweimalige wöchentliche Straßenreinigung (Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr) für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß die Reinigung noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich wenn in Folge der Witterung der Straßenschmutz sich ungewöhnlich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenem Schnees von der Fahrstraße.

Zum Abladeplatz des Schnees und Eises ist das Saalufer rechts der hohen Brücke bestimmt, woselbst eine aufgestellte Tafel den Ort näher bezeichnet.“

Gegen diese polizeilichen Vorschriften ist neuerdings mehrfach gefehlt, und es haben sich namentlich mehrere hiesige Einwohner erlaubt, den Schnee und das Eis auf den öffentlichen Communicationswegen vor dem Kirchthore, Geistthore und Ober-Leipziger Thore, und sogar in dem Zwinger in der Leipziger Vorstadt abzuladen, wodurch die öffentliche Passage versperrt und die angrenzenden Grundstücksbesitzer belästigt worden sind. Wir erwarten, daß dergleichen Ungebühnisse nicht wieder vorkommen, und hat ein Jeder, welcher obigen Bestimmungen entgegen handelt, nach §. 78. Th. I. Tit. 8. juxt. §. 732. Th. II. Tit. 20. A. L. R. die in der Verordnung vom 17. November v. J. festgesetzte Strafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. für jeden Contraventionsfall un-nachlässiglich zu gewärtigen.

Halle, den 27. Januar 1838.

Der Magistrat.

Ein Laden nebst Stube und Kammer ist zu vermiet-
then auf dem Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1181.

Ein hübsches Logis parterre, 1 Stube, 2 Kam-
mern, mit Feuerungsgelass, ist für eine einzelne Person
auf hiesigem Neumarkte Nr. 1253 zu Ostern zu ver-
mieten.

In der großen Klausstraße in Nr. 877 sind 2 La-
den nebst allem Zubehör, zu jedem Geschäft passend,
wobei ein großer trockner Keller, 20 Ellen langer Vo-
den, in der Küche Röhrwasser, und noch ein Logis von
2 Stuben und Kammern auf Ostern zu vermieten.

Auf dem großen Berlin Nr. 433 ist zu Ostern d. J.
in der Bel-Etage eine Stube nebst Kammer mit Meubles
zu vermieten.

Eine Stube nebst Kammer steht von Ostern an zu
vermieten, Leipziger Vorstadt Nr. 1611.

Ein nahe am Markte belegenes Haus, worin
3 Stuben, ist zu Ostern d. J. unter annehml. Bes-
dingungen zu verpachten. Näheres darüber im Gasthof
zum schwarzen Bär.

H a u s v e r k a u f.

Ein in Halle an der neuen Promenade stehendes
hübsches Haus mit 3 — 4 Stuben und Kammern, Kü-
chen, Keller, Boden, Hof, Stallungen, ist sofort zu
billigem Preise und der Hälfte Anzahlung zu verkaufen;
das Nähere auf hiesigem Neumarkte Nr. 1253.

Carl Schmidt.

Gute trockene Escherbener Braunkohlensteine sind
noch zu verkaufen bei

Jr. Walter,

Strohhof Nr. 2055.

Torfsteine, aus bester Kohle geformt, verkauft und
sind noch zu haben in der großen Ulrichstraße in Nr. 39.
Ludwig.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf auf dem
Strohhof Nr. 2055 bei Jr. Walter.

Die zweckmäßigste Schulgrammatik der englischen Sprache.

Von T. S. Williams, dessen bisher erschienenen Lehrbücher der englischen Sprache sich so vortheilhaft auszeichnen, ist jetzt eine

Schulgrammatik der englischen Sprache mit Beispielen und Uebungen zur Anwendung der Regeln (1 Thlr. 5 Sgr.) erschienen, die bei ihrer gründlicheren Lehrweise, durch Weglassung aller überflüssigen Regeln, Lehrern und Lernenden eine große Erleichterung gewährt. Der Verfasser hat nämlich besonders viel Scharfsinn aufgegeben, seine Regeln so einfach, genau bestimmt und faßlich als möglich zu geben; sorgfältige Berücksichtigung dessen, was dem Ausländer die Erlernung des Englischen erschwert und insbesondere durch die Erklärung des Gebrauchs der Hülfszeitwörter Shall, will, may, can, ought; große Reichhaltigkeit und passende Auswahl der Uebungstücke geben dieser Grammatik einen unbedingten Vorzug, der mit Kennerblick durch einen 18jährigen Schulunterricht erreicht wurde.

Vorräthig in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Ballkleiderzeuge empfiehlt in großer, moderner Auswahl zu billigen Preisen, so wie

Helenen = Schärpen als etwas ganz Neues zu Vällen
 Herrn. Hirschfeld, Leipziger Straße.

Wollene Socken und Handschuhe, das Paar à 5 Sgr., so wie auch dergl. Shawls in vielerlei Farben à 10 Sgr. empfiehlt Friedrich Arnold an der Marktkirche.

Syrup à Pfund 1 Sgr., Fruchthonig à 2 Sgr., Kornkaffee à 2½ Sgr., Eichelkaffee à 4 Sgr., Preiselbeeren à 6 Sgr.
 S. A. Hering.



Ich ersuche einen Jeden, nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich meine Bedürfnisse baar bezahle.

C. Tausch.

Junge Töchter, welche das Wäschenähen gründlich zu erlernen wünschen, können sich wieder bei mir melden.

Auch erlaube ich mir noch zu bemerken, daß jede Bestellung im Wäschenähen schön und billig besorgt wird bei

C. Tausch.

Alter Markt in den 3 Kronen.

Halle, den 31. Januar 1838.

Ballblumen und Diadems zum Maskenball sind in großer Auswahl vorräthig bei

Emilie Schuffenhauer,
große Ulrichstraße.

Villette zum bevorstehenden Maskenballe im Schauspielhause sind, außer in der Ermelerschen Tabakshandlung auch bei Herrn Moritz Förster, Steinweg Nr. 1720, zu bekommen. Gustav Rinck.

Auf Verlangen mehrerer meiner geehrten Gäste bin ich veranlaßt worden, auf Sonnabend den 3. Februar ein Tanzvergnügen zu arrangiren, wozu hierdurch noch besonders einladet

H. Knittel zur goldenen Egge.

Sonnabend und Sonntag, den 3ten und 4ten d. Mts., wird ein Schlachtfest gehalten; auch giebt es frische Pfannkuchen bei

Kühne auf der Maille.

Alle Sonnabend und Sonntag Tanzvergnügen bei Wiedero auf der Lucke.

Ein schon benutztes Fortepiano wird für einen mäßigen Preis zu kaufen gesucht im goldenen Pfluge am alten Markte.

Alle Arten feiner Wäsche werden accurat und billig gewaschen bei A. Bernstorff, Schulgasse Nr. 94.

Missionsstunde Montag den 5. Februar Nachmittags 6 Uhr, Herr C. R. Dr. Tholuck.